

# Bekanntmachung

## Bauleitplanung;

**1. Änderung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Bahnhof“;  
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
i.V.m § 4 a Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 31.07.2019, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Mischgebiet und Wohngebiet am Bahnhof in Bodenwöhr“, für die Flurnummern 666/136, 666/137, 666/13, 666/141, 693/51, 693/33 und 693/26, zu ändern.

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2019, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf gebilligt.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

**vom 04.11.2019 bis 05.12.2019**

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) zur Änderung des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Bodenwöhr, den 25.10.2019

  
Georg Hoffmann  
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 25.10.2019

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

